

Stadt Burgdorf

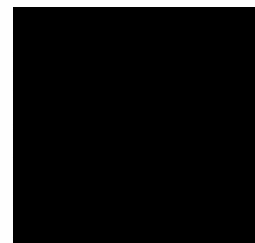
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Burgdorf
z.Hd.
Herrn Timo Zapf

31303 Burgdorf

Zentrale Dienste



(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
10-Ra

Datum:
28.04.2022

Anfrage gemäß Geschäftsordnung Verhältnis der Mitarbeitenden zur Anzahl der stationären Arbeitsplätze

Sehr geehrter Herr Zapf,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 18.03.2022 habe ich erhalten.

Die in Ihrem Schreiben aufgeworfene Fragestellung ist relativ schnell zu beantworten, da wir gegenwärtig mit Ausnahme von zwei Arbeitsplätzen für jeden Verwaltungsmitarbeitenden einen stationären/physischen Arbeitsplatz vorhalten. Sehen Sie es mir deswegen nach, wenn ich aus verwaltungsökonomischen Gründen von einer Gegenüberstellung der Anzahl der Mitarbeitenden und der Anzahl Arbeitsplätze absehe.

Im Rathaus II (Zentrale Dienste) wird seit diesem Jahr ein Doppelbüro durch drei Kolleg*innen und im Rathaus V (Abteilung Familien und Kinder / Abteilung Jugendhilfe) ein Arbeitsplatz durch zwei Kolleg*innen geteilt.

Was Sie der von Ihnen erbetenen Übersicht nicht entnehmen können, ist der von mir in der politischen Diskussion angesprochene und eingeschlagene Weg zur Flexibilisierung/Mobilisierung der Arbeitsplätze bzw. der Arbeitsorte.

Die von Ihnen erbetene Übersicht differenziert zudem nicht zwischen Arbeitsplätzen, die homeofficefähig sind und Arbeitsplätzen, die es nicht sind bzw. auf deren Homeofficefähigkeit ich gegenwärtig keinen Einfluss habe, da die Region Hannover bspw. für die Digitalisierung der Prozesse zuständig ist (Abteilung Soziales).

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de

www.burgdorf.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

An dieser Stelle bitte ich daher um Verständnis, dass ich losgelöst von Ihrer Fragestellung ergänzend darauf wie auch auf den von mir angesprochenen Weg eingehen möchte.

Grundvoraussetzung für die Flexibilisierung/Mobilisierung von Arbeitsplätzen bzw. Arbeitsorten ist die Homeofficefähigkeit der Arbeitsplätze.

Publikumsintensive Bereiche wie bspw. das Bürgerbüro, das Standesamt, der Bereich Familien und Kinder, die Jugendhilfe und Soziales sind nicht oder nur eingeschränkt homeofficefähig. Sie müssen im Übrigen auch weiterhin an verlässlichen Orten für unsere Bürgerinnen und Bürger vorgehalten werden. Herausfordernd ist, dass sich die Verwaltung auf mehrere Standorte verteilt.

In Bereichen, die nach innen wirken (bspw. Zentrale Dienste, Finanzen, Personal), ist die Flexibilisierung/Mobilisierung und im weiteren Schritt die Teilung und Reduzierung von Arbeitsplätzen eher umsetzbar. Der Anteil der Mitarbeitenden, die in diesen Bereichen Homeoffice für sich in Anspruch nehmen, ist stark gestiegen.

Gemeinsam mit dem Personalrat besteht der erklärte Wille, die Flexibilisierung und Mobilisierung voranzubringen. Die Möglichkeiten für die alternierende Telearbeit wie auch für die mobile Arbeit sollen erweitert bzw. fürs mobile Arbeiten neu geschaffen werden. Der Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung ist vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund habe ich in der von Ihnen angesprochenen Sitzung bewusst davon gesprochen, dass wir uns nicht nur auf dem Weg befinden sondern diesen auch aktiv beschreiten. Alleine aus Gründen der Fachkräftebindung und -gewinnung ist dieser Weg zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Burgdorf geboten. Wir wissen, dass der Wunsch der Beschäftigten besteht, „mobiles Arbeiten“ für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zukünftig zu ermöglichen.

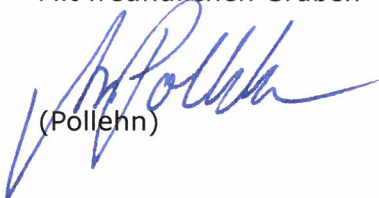
Gleichwohl wurde die Formulierung „eher umsetzbar“ von mir bewusst gewählt, denn auch die privaten Rahmenbedingungen / das private Umfeld der Beschäftigten muss das „mobile“ Arbeiten zulassen. Die in der Pandemie gewonnenen Erfahrungen und geführten Gespräche haben gezeigt, dass es Mitarbeitenden zum Teil aus den verschiedensten Gründen nicht möglich ist, im häuslichen Umfeld zu arbeiten.

Die Pandemie hat die Arbeitswelt in der Wirtschaft wie auch in den Verwaltungen verändert. Jeder Verwaltungsarbeitsplatz wurde zu Beginn der Pandemie homeofficefähig eingerichtet. Ausnahmen bildeten in der Pandemie ausschließlich die Arbeitsplätze im Bürgerbüro, im Standesamt und im Bereich Soziales.

Die technische Ausstattung wird zukünftig standardmäßig das mobile Arbeiten ermöglichen, zugleich wird die IT einschließlich der Telefonie ausgerichtet am mobilen Arbeiten weiter optimiert. Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen wird das mobile Arbeiten ergänzend unterstützen.

Die mit der Pandemie eingetretenen Veränderungen werden wir auch weiterhin für einen modernen und attraktiven Verwaltungsstandort nutzen und bei unseren zukünftigen Standortplanungen berücksichtigen. Gerne werde ich weiter berichten.

Mit freundlichen Grüßen



(Pollehn)